



Betreff:
Geschwindigkeitsbegrenzung Kuhforter Damm

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 08/SVV/0462

Erstellungsdatum	25.06.2008
Eingang 902:	25.06.08

Einreicher: FB Ordnung und Sicherheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
02.07.2008	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Im Ergebnis des zur Prüfung der Notwendigkeit einer weitergehenden Geschwindigkeitsreduzierung durchgeführten Anhörungsverfahrens kann Folgendes festgestellt werden:

Im betreffenden Abschnitt des Kuhforter Damm wurden die Belange der Verkehrssicherheit mit der bereits vorhandenen Reduzierung der außerorts zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h auf 80 km/h und einer Beschilderung mit dem Gefahrzeichen 138 (Radfahrer kreuzen) der Straßenverkehrsordnung (StVO) ausreichend berücksichtigt.

Für eine weitergehende Geschwindigkeitsreduzierung auf 60km/h fehlen die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen. Derartige Geschwindigkeitsbeschränkungen durch Verkehrszeichen dürfen gemäß § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) nur angeordnet werden, wenn auf einer bestimmten Straßenstrecke Umstände gegeben sind, die von den allgemeinen, auf entsprechenden Strecken vorhandenen Umständen, deutlich abweichen. Da aus den vorliegenden Anhörungsergebnissen, speziell aus denen der Polizei hervorgeht, dass für diesen Straßenbereich keine besonderen Auffälligkeiten in Form von Verkehrsunfällen oder Verkehrsgefährdungen bekannt sind, ist dies hier nicht der Fall. Ein mit durchschnittlicher Aufmerksamkeit fahrender Kraftfahrer kann die im Antrag benannten Radfahrer rechtzeitig wahrnehmen und sein Fahrverhalten entsprechend einrichten.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4